

Amt Moorrege * Amtsstraße 12 * 25436 Moorrege

Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein Düsternbrooker Weg 92 24105 Kiel

Der Amtsvorsteher

Amtsstraße 12 25436 Moorrege

Tel. (Zentrale): 04122/854-0 Fax (zentral): 04122/854-140 E-mail: info@amt-moorrege.de

www.amt-moorrege.de



Datum: 16.01.2014 Aktenzeichen: AV

Auskunft erteilt: Herr Rißler Tel.: 04122/854-0 Fax: 04122/854-140

E-Mail: walter.rissler@amt-moorrege.de

Resolution des Amtsausschusses Moorrege zum Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes (FAG)

Der Entwurf zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes stellt sich für unsere Gemeinden sehr unterschiedlich dar. Während die etwas finanzkräftigeren Kommunen, die ohnehin schon weniger aus dem kommunalen Finanzausgleich erhalten, weitere Rückgänge an Schlüsselzuweisungen zu erwarten haben, fällt der prognostizierte Zuwachs an Finanzausgleichsmitteln für die übrigen Gemeinden eher gering aus.

Berücksichtigt man zudem die Verschlechterung auf Kreisebene (- 6,7 Mio. €), die zwangsläufig Auswirkungen auf die Kreisumlage haben wird, ergibt sich für unsere Gemeinden eine deutliche Verschlechterung der finanziellen Lage, sollte der Entwurf so auch Gesetz werden.

Selbst wenn den Kreisen eine Entlastung durch die vollständige Übernahme der Kosten für die Grundsicherung entsteht, können die erwarteten Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich auf Kreisebene nicht kompensiert werden. Setzt man den Verlust des Kreises Pinneberg aus dem Rückgang der FAG-Mittel einer erforderlichen Kreisumlagenerhöhung gleich, dann haben unsere Gemeinden letztlich mit einem Minus zu rechnen.

Das vorliegende Gutachten hat festgestellt, dass der gemeindliche Bereich im Finanzausgleich unterfinanziert ist und gestärkt werden müsste. Der momentan vorliegende Gesetzentwurf hat davon jedoch nur wenig aufgegriffen. Gemäß Gutachten fällt die entsprechende Finanzausgleichsmasse um durchschnittlich rd. 200 Mio. € zu gering aus. Grundgedanke der Reform war, dass das Geld aus dem Finanzausgleich den Aufgaben folgen soll.

Auch im ländlichen Raum ist die Aufgabenbelastung in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Als Beispiele sind zu nennen die Breitbandversorgung, Energiewende, Nahversorgung, Ärzteversorgung und zusätzliche Schullasten oder auch die Erhaltung der Infrastruktur für die Naherholung.

Bankverbindung der Amtskasse Moorrege

VR Bank Pinneberg Kto.- Nr.: 43557090 (BLZ 221 914 05) BIC: GENODEF1PIN IBAN: DE88221914050043557090

MO. - FR. 8.00 - 12.00 UHR MO. 14.00 - 18.00 UHR Und nach Vereinbarung An Stelle eines aufgabenorientierten Finanzausgleichs ergibt sich nun eine einseitige Mittelverschiebung und deutliche Bevorzugung der kreisfreien Städte. Für die 4 kreisfreien Städte zeichnet sich aus dem Finanzausgleich derzeit eine Besserstellung um 38,6 Mio. € ab. Berücksichtigt man die zusätzliche Entlastung aus der Übernahme der Grundsicherungskosten (rd. 49,7 Mio. €) durch den Bund, dann ergibt sich für die kreisfreien Städte eine Verbesserung um rd. 88,3 Mio. €.

Während der deutlich größere kreisangehörige Bereich mit den insgesamt 2,2 Mio. Einwohnern gerade mal zusätzliche 33,7 Mio. € (ohne die zu erwartenden Kreisumlageerhöhung) aus der FAG-Änderung erhalten würde, steigen die Mehreinnahmen bei den kreisfreien Städten bei rd. 610.000 Einwohnern überproportional um 88,3 Mio. €.

Die ursprünglich genannte Zielsetzung, dass das Geld den Aufgaben folgen soll, wurde so umgewandelt, dass nunmehr das Geld den Ausgaben folgen soll. Wer mehr ausgibt, soll von den anderen mehr erhalten. Die Solidarwirkung des Finanzausgleichs zu Gunsten finanzschwacher Gemeinden würde abgebaut und die kreisfreien Städte profitieren. Die sich im Reformprozess immer wieder abzeichnende Veränderung zu Lasten der kreisangehörigen Gemeinden und Städte zeigt, dass eine einseitige Mittelverschiebung beabsichtigt ist.

Da weitere Stellschrauben des Gesetzentwurfes insbesondere zu Lasten der ländlichen Gemeinden wirken, zeichnet sich ab, dass die geplante Reform im Ergebnis wesentlich zum Nachteil dieser Gemeinden führt.

Der regelmäßige Hinweis des Innenministers, dass es mit ihm keine Gebietsreform geben wird, erscheint in diesem Zusammenhang ironisch.

Von einem "gerechten, transparenten und aufgabenbezogenen Finanzausgleich" sind wir scheinbar noch meilenweit entfernt. Ohne eine transparente und schlüssige Darstellung des Änderungsbedarfes ist eine breite Akzeptanz der Finanzausgleichsreform nicht zu erwarten.

Wir fordern die Landesregierung daher auf, den vorliegenden ausgabenorientierten Gesetzesentwurf zu verwerfen und einen neuen Entwurf auf einer aufgabenorientierten Basis zu erarbeiten. Die Finanzausgleichsmasse ist zudem insgesamt zu erhöhen, damit eine aufgabengerechte und verbesserte Finanzausstattung für alle Kommunen gewährleistet wird.

(Rißler)

Amtsvorsteher u. Bürgermeister

Gemeinde Holm

(Ehmke)

Bürgermeisterin

Gemeinde Groß Nordende

(Banaschak)

Bürgermeister

Gemeinde Appen

(Ha/gen)

1.stv. Bürgermeister

Gemeinde Heidgraben

(Neumann)

Bürgermeister

Gemeinde Heist

(Weinberg)

Bürgermeister

Gemeinde Moorrege

(Pliquet)

Bürgermeister

Gemeinde Neuendeich